

### 2.3 Die neue Begegnung von Kirche und Welt – Die neue Standortbestimmung des/der Christgläubigen in der Kirche:

#### Die Pastoralconstitution *Gaudium et Spes* (GS)

*Margit Eckholt*

##### **Einführung in die Konstitution:**

*Gaudium et Spes* ist der zuletzt verabschiedete Text auf dem Konzil: Über die 8. Fassung des Dokuments wurde im Dezember 1965 abgestimmt, am 7. Dezember wurde die Pastoralconstitution auf dem Hintergrund von 2309 Ja- gegen 75 Nein-Stimmen feierlich verkündet. Das Dokument steht für das Ringen um das Werden der Weltkirche:

Mit der Verabschiedung der Pastoralconstitution am 7. Dezember 1965 trifft das Konzil – nach vielen kontroversen Diskussionen in der Konzilsaula und den verschiedenen Kommissionen – eine Entscheidung, die für den Aufbruch der Kirche von großer ekklesiologischer Brisanz ist: Ein Konzilstext wird als „Pastoralconstitution“ deklariert und das heißt: zum ersten Mal in der Geschichte der Kirche wird die wesentliche Verbindung von Welt und Kirche, also die Weltbezogenheit der Kirche, für verbindlich erklärt. Lehramt und pastorales Handeln sind unlösbar aufeinander bezogen. Diese Sichtweise war auf dem Konzil zutiefst umstritten und bis heute konzentrieren sich viele Streitpunkte zum Verständnis des Konzils genau um diese Verhältnisbestimmung von Kirche und Welt, von Lehre und Pastoral.

Die Konzilsväter knüpfen an das Grundanliegen Johannes XXIII. an, nämlich der Öffnung der Kirche zur Welt, wie es auch in der Sozialenzyklika *Pacem in Terris* (1963) zum Ausdruck kommt. Dabei kommt dem Mechelner Kardinal Léon-Joseph Suenens besondere Bedeutung zu. Er hat vom Auftrag der

Kirche sowohl nach außen („ad extra“) als auch nach innen („ad intra“) gesprochen und stand der Arbeitsgruppe der „Kirche der Armen“ nahe, zu der vor allem Bischöfe aus dem Süden wie der brasilianische Bischof Dom Hélder Câmara gehörten. Auf Grundlage eines Vorschlages von Kardinal Léon-Joseph Suenens wird ein Text vorbereitet, der in den Entwurf (Schema XIII) eingeht, der auf der 3. Konzilsperiode diskutiert wird und Grundlage für den am 7.12.1965 verabschiedeten Text der Pastoralconstitution *Gaudium et Spes* ist. Es geht darum, „Freude und Hoffnung“, „Trauer und Angst“ aller Menschen zu teilen: Die Kirche ist dann sichtbares Zeichen Jesu Christi, des „Lichtes der Völker“, wenn sie genau auf diesen Wegen Jesu Christi geht und an der Seite aller Menschen, vor allem der Notleidenden, steht.

Die Pastoralconstitution *Gaudium et Spes* hat ekklesiologische Bedeutung, sie macht nicht nur Aussagen über die Bereiche von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, Familie und Kultur, sie gibt Impulse, wie die Kirche selbst – im Wahr- und Ernstnehmen der Welt, der „Anderen“ – in ihre Identität als „diakonische Kirche“ hineinwachsen kann.

**Gliederung der Pastoralkonstitution:**

Vorwort (GS 1-3)

Einführung: Die Situation des Menschen in der heutigen Welt (GS 4-10)

Hauptteil: Die Kirche und die Berufung des Menschen (GS 11)

Kapitel 1: Die Würde der menschlichen Person (GS 12-22)

Kapitel 2: Die menschliche Gemeinschaft (GS 23-32)

Kapitel 3: Das menschliche Schaffen in der Welt (GS 33-39)

Kapitel 4: Die Aufgabe der Kirche in der Welt von heute (GS 40-45)

Hauptteil: Wichtige Einzelfragen (GS 46)

Kapitel 1: Förderung der Würde der Ehe und der Familie (GS 47-52)

Kapitel 2: Die richtige Förderung des kulturellen Fortschritts (GS 53-62)

Kapitel 3: Das Wirtschaftsleben (GS 63-72)

Kapitel 4: Das Leben der politischen Gemeinschaft (GS 73-76)

Kapitel 5: Die Förderung des Friedens und der Aufbau der Völkergemeinschaft (GS 77-90)

Schlusswort (GS 91-93)

**2.3.1 Die Interpretation der „Zeichen der Zeit“***Margit Eckholt*

Den Weg, den Gaudium et Spes vorschlägt, ist der einer – in einem Prozess der „Unterscheidung der Geister“ durchzuführenden – Interpretation der „Zeichen der Zeit“ (vgl. GS 4; 11):

In der Anmerkung zum Titel der Konstitution heißt es: „Die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute besteht zwar aus zwei Teilen, bildet jedoch ein Ganzes. Sie wird ‚pastoral‘ genannt, weil sie, gestützt auf Prinzipien der Lehre, das Verhältnis der Kirche zur Welt und zu den Menschen von heute darzustellen beabsichtigt. So fehlt weder im ersten Teil die pastorale Zielsetzung noch im zweiten Teil die lehrhafte Zielsetzung.“ Fragen der „Pastoral“ bzw. „Soziallehre“ sind keine Nebensache, sondern gehören zum Wesen der Kirche, sie stehen im Kern christlichen Lebens und Lehrens. Dies besteht nicht nur in Anweisungen („Instruktionen“), die die Kirche der Welt erteilt (so das alte Modell), vielmehr wächst die Lehre der Kirche aus dem beständigen Dialog mit der Welt. Hier greift die neue Methodik der Interpretation der „Zeichen der Zeit“.

Die Kirche kann das ihr anvertraute Evangelium nur dann bewahren und in die Zukunft tragen, wenn sie die „Zeichen der Zeit“, die vom Wirken des Geistes zeugen, wahrnimmt und sich darauf einlässt. Sie muss das Wort Gottes in der Sprache der jeweiligen Zeit auslegen. Dieses neue ekklesiologische Modell geht davon aus, dass der Geist überall wirkt, auch außerhalb der Grenzen der Kirche. So muss die Kirche sich bei der Suche nach den „Zeichen der Zeit“ mit der „Welt“ auseinandersetzen – und das heißt konkret mit allen Fragen, die im jeweiligen Moment anstehen. Johannes XXIII. hat bereits

in Pacem in Terris die Frage nach der Stellung der Frau in Gesellschaft und Kirche als „Zeichen der Zeit“ benannt; daneben Fragen, die aus der Arbeiterbewegung herrühren, und solche aus der Entwicklungspolitik, die Friedensfrage und die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit. Das greifen die Konzilsväter in der Pastoralkonstitution auf.

### **Die Texte aus Gaudium et Spes 4 und 11:**

*GS 4: Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben. Es gilt also, die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen.*

*GS 11: Im Glauben daran, daß es vom Geist des Herrn geführt wird, der den Erdkreis erfüllt, bemüht sich das Volk Gottes, in den Ereignissen, Bedürfnissen und Wünschen, die es zusammen mit den übrigen Menschen unserer Zeit teilt, zu unterscheiden, was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind. Der Glaube erhellt nämlich alles mit einem neuen Licht, enthüllt den göttlichen Ratschluß hinsichtlich der integralen Berufung des Menschen und orientiert daher den Geist auf wirklich humane Lösungen hin.*

### **Kommentar:**

Am Anfang der Einführung (4-10) in die Pastoralkonstitution, in der die „Situation des Menschen in der heutigen Welt“ beschrieben wird, und am Beginn des ersten Hauptteiles wird quasi als ein leitendes Motiv der Begriffs der „Zeichen der Zeit“ eingeführt.

Der Kirche obliegt die „Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (4) bzw. das Volk Gottes muss sich darum bemühen, „in den Ereignissen, Bedürfnissen und Wünschen, die es zusammen mit den übrigen Menschen unserer Zeit teilt, zu unterscheiden, was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind“ (11). Auch im Blick auf ihre eigene Sendung geht es für die Kirche darum, die Welt zu verstehen, die Veränderungen, die sie betreffen, zu erfassen und in dieser Geschichte ihren Auftrag zu bestimmen und zu ihrer Gestalt zu finden – ist Gott selbst doch den Weg in die Geschichte hinein gegangen. Die Veränderungen, die die Menschheit erlebt, betreffen und verändern auch die Kirche. So werden in den einführenden Passagen von Gaudium et Spes die verschiedenen Probleme der Zeit benannt: Reichtum und Armut, Freiheit und Ideologie, das Zusammenwachsen der Menschheit (5), Solidarität und Spannungen in der Weltgesellschaft (8). Vor allem die wachsende Verflechtung der Menschen untereinander und die damit übereingehende Nord-Süd-Spannung ist eines der entscheidenden „Zeichen der Zeit“, in denen die Gegenwart Gottes – sein Ruf in der Geschichte – ansichtig wird. Die „Zeichen der Zeit“ weisen auf das hin, was den Menschen in seiner Tiefe angeht, was ihn in seiner Menschenwürde betrifft, für ihn Freude oder Leid ist.

Es gilt für die Kirche, das ganze Gottesvolk, in einem gemeinsamen Prozess die „Zeichen der Zeit“ zu unterscheiden und in ihnen die Spuren Gottes aufzudecken. „Zeichen der Zeit“ sind nicht beliebige Zeichen, sondern Zeichen der Gegenwart Gottes in der Zeit. In ihnen sind die „Spuren“ Gottes, Kreuz und Auferstehung, eingepreßt. Deshalb können Mensch und Welt durch diese Zeichen zu sich selbst, d.h. zu ihrem Wesen, ihrer wesentlichen Bestimmung kom-

men. Gerade darum wird eine Kirche, die die „Zeichen der Zeit“ je neu unterscheidet, zur Welt-Kirche, zur diakonischen Kirche: Der Weg der Kirche in ihre „Identität“ ist der Weg in den Spuren des Mannes aus Nazareth. So kann sie zum Sakrament für die

Völker werden, zum Zeichen für Gottes unverbrüchliches Ja zu seiner Schöpfung. Gemeinschaft mit Gott und Gemeinschaft untereinander kann die Kirche vor allem in ihrem Dienst der Versöhnung stiften.

#### **Fragen aus Frauenperspektive:**

Die „Frauenfrage“ ist auch heute eines der entscheidenden „Zeichen der Zeit“:

- Was ist gerade an diesem Zeichen für die Kirche abzulesen?
- Was bedeutet es für die Kirche, dieses „Zeichen der Zeit“ nicht wahrzunehmen?
- Was sagt es aus über das Verhältnis von Kirche und Welt?

#### **Methodische Idee:**

- Im Raum hängen Plakate, in denen Menschsein heute mit Stichwörtern beschrieben wird (Pluralismus, Beschleunigung, Informationsflut, Geschlechtergerechtigkeit ...) Die Frauen konkretisieren diese Stichworte in Gruppen mit eigenen Erfahrungen. Aus den jeweiligen Gruppen wird ein Schwerpunkt festgehalten als „Zeichen der Zeit“, das die Teilnehmerinnen heute in Kirche und Gesellschaft wahrnehmen. Danach werden daraus zwei Themen für das Gespräch festgelegt. Dazu suchen die Frauen Texte aus der Bibel, die ihre Wahrnehmungen (kritisch) beleuchten.

### **Der Katakombenpakt**

*Für eine dienende und arme Kirche*

*16. November 1965*

Die dreizehn Selbstverpflichtungen einer Gruppe von Bischöfen auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (vgl. Concilium 4 (1977) 262-263)

Als Bischöfe,

- die sich zum Zweiten Vatikanischen Konzil versammelt haben;
- die sich dessen bewusst geworden sind, wie viel ihnen noch fehlt, um ein dem Evangelium entsprechendes Leben in Armut zu führen;
- die sich gegenseitig darin bestärkt haben, gemeinsam zu handeln, um nicht als Eigenbrötler und Selbstgerechte darzustehen;
- die sich eins wissen mit all ihren Brüdern im Bischofsamt;
- die vor allem darauf vertrauen, durch die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sowie durch das Gebet der Gläubigen und Priester unserer Diözesen bestärkt zu werden;
- die in Denken und Beten vor die Heilige Dreifaltigkeit, vor die Kirche Christi, vor die Priester und Gläubigen unserer Diözesen hintreten;

nehmen wir in Demut und der eigenen Schwachheit bewusst, aber auch mit aller Entschiedenheit und aller Kraft, die Gottes Gnade uns zukommen lassen will, die folgenden Verpflichtungen auf uns:

1. Wir werden uns bemühen, so zu leben wie die Menschen um uns her üblicherweise leben, im Hinblick auf Wohnung, Essen, Verkehrsmittel und allem, was sich daraus ergibt (vgl. Mt. 5,3; 6,33-34; 8,20).
2. Wir verzichten ein für allemal darauf, als Reiche zu erscheinen wie auch wirklich reich zu sein, insbesondere in unserer Amtskleidung (teure Stoffe, auffallende Farben) und in unseren Amtsinsignien, die nicht aus kostbarem Metall -weder Gold noch Silber- gemacht sein dürfen, sondern wahrhaft und wirklich dem Evangelium entsprechen müssen (vgl. Mk 6,9; Mt 10,9; Apg 3,6).
3. Wir werden weder Immobilien oder Mobiliar besitzen noch mit eigenem Namen über Bankkonten verfügen; und alles, was an Besitz notwendig sein sollte, auf den Namen der Diözese bzw. der sozialen oder caritativen Werke überschreiben (vgl. Mt 6,19-21; Lk 12, 33-34).

4. Wir werden, wann immer dies möglich ist, die Finanz- und Vermögensverwaltung unserer Diözesen in die Hände einer Kommission von Laien legen, die sich ihrer apostolischen Sendung bewusst und fachkundig sind, damit wir Hirten und Apostel statt Verwalter sein können (vgl. Mt 10,8; Apg 6,17).
5. Wir lehnen es ab, mündlich oder schriftlich mit Titeln oder Bezeichnungen angesprochen zu werden, in denen gesellschaftliche Bedeutung oder Macht zum Ausdruck gebracht werden. (Eminenz, Exzellenz, Monsignore...). Stattdessen wollen wir als „Padre“ angesprochen werden, eine Bezeichnung, die dem Evangelium entspricht. (vgl. Mt 20, 25-28; 23,6-11; Joh 13, 12-15)
6. Wir werden in unserem Verhalten und unseren gesellschaftlichen Beziehungen jeden Eindruck vermeiden, der den Anschein erwecken könnte, wir würden Reiche und Mächtige privilegiert vorrangig oder bevorzugt behandeln (z. B. bei Gottesdiensten und bei gesellschaftlichen Zusammenkünften, als Gäste oder Gastgeber) (vgl. Lk 13,12-14; 1 Kor 9, 14-19).
7. Ebenso werden wir es vermeiden, irgendjemandes Eitelkeit zu schmeicheln oder ihr gar Vorschub zu leisten, wenn es darum geht, für Spenden zu danken, um Spenden zu bitten oder aus irgendeinem anderen Grund. Wir werden unsere Gläubigen darum bitten, ihre Spendengaben als üblichen Bestandteil in Gottesdienst, Apostolat und sozialer Tätigkeit anzusehen (Vgl. Mt 6, 2-4; Lk 15,9-13; 2 Kor 12,4)
8. Für den apostolisch-pastoralen Dienst an den wirtschaftlich Bedrängten, Benachteiligten und Unterentwickelten werden wir alles zur Verfügung stellen, was notwendig ist an Zeit, Gedanken und Überlegungen, Mitempfinden oder materiellen Mitteln, ohne dadurch anderen Menschen und Gruppen in der Diözese zu schaden.  
Alle Laien, Ordensleute, Diakone und Priester, die der Herr dazu ruft, ihr Leben und ihre Arbeit mit den Armgehal-
- tenen und Arbeitern zu teilen und so das Evangelium zu verkünden, werden wir unterstützen. (vgl. Lk 4,18; Mk 6,4; Apg 18,3-4; 20,33-35; 1 Kor 4,12; 9, 1-27).
9. Im Bewusstsein der Verpflichtung zu Gerechtigkeit und Liebe sowie ihres Zusammenhangs werden wir daran gehen, die Werke der „Wohltätigkeit“ in soziale Werke umzuwandeln, die sich auf Gerechtigkeit und Liebe gründen und alle Frauen und Männer gleichermaßen im Blick haben. Damit wollen wir den zuständigen staatlichen Stellen einen bescheidenen Dienst erweisen. (vgl. Mt 25,31; 25,46; Lk 13,12-14; 33,34).
10. Wir werden alles dafür tun, dass die Verantwortlichen unserer Regierung und unserer öffentlichen Dienste solche Gesetze, Strukturen und gesellschaftlichen Institutionen schaffen und wirksam werden lassen, die für Gerechtigkeit, Gleichheit und gesamt menschliche harmonische Entwicklung jedes Menschen und aller Menschen notwendig sind. Dadurch soll eine neue Gesellschaftsordnung entstehen, die der Würde der Menschen- und Gotteskinder entspricht. (vgl. Apg 2,44-45; 4,32-35; 5,4; 2 Kor 8 und 9; 1 Tim 5,16).
11. Weil die Kollegialität der Bischöfe dann dem Evangelium am besten entspricht, wenn sie sich gemeinschaftlich im Dienst an der Mehrheit der Menschen -zwei Drittel der Menschheit- verwirklicht, die körperlich, kulturell und moralisch im Elend leben, verpflichten wir uns:
  - Gemeinsam mit den Episkopaten der armen Nationen dringende Projekte zu verwirklichen, entsprechend unseren Möglichkeiten.
  - Auch auf der Ebene der internationalen Organisationen das Evangelium zu bezeugen, wie es Papst Paul VI. vor den Vereinten Nationen tat, und gemeinsam dafür einzutreten, dass wirtschaftliche und kulturelle Strukturen geschaffen werden, die der verarmten Mehrheit der Menschen einen Ausweg aus dem Elend ermöglichen, statt in einer immer reicher werdenden Welt ganze Nationen verarmen zu lassen.

12. In pastoraler Liebe verpflichten wir uns, das Leben mit unseren Geschwistern in Christus zu teilen, mit allen Priestern, Ordensleuten und Laien, damit unser Amt ein wirklicher Dienst werde. In diesem Sinne werden wir
- gemeinsam mit ihnen unser Leben ständig kritisch prüfen;
  - sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen, so dass wir vom Heiligen Geist inspirierte Animateure werden, statt Chefs nach Art dieser Welt zu sein;
  - uns darum bemühen, menschlich präsent, offen und zugänglich zu werden;
  - uns allen Menschen gegenüber offen erweisen, gleich welcher Religion sie sein mögen. (vgl. Mk 8,34-35; Apg 6,1-7; 1 Tim 3, 8-10).

### **Methodische Idee:**

- **„Pakt“ schreiben:** Schreiben Sie – ähnlich dem Katakombenpakt – eine Selbstverpflichtung für Ihre Frauengruppe: Diskutieren Sie in Ihrer Gruppe (eventuell zunächst in Partnerarbeit oder unterteilt in Kleingruppen), was für Ihr gemeinsames Arbeiten bzw. Zusammensein wichtig ist. Nehmen Sie die Verpflichtungen in den „Pakt“ auf, denen alle zustimmen können. Ein möglicher Zeitpunkt für diesen Prozess wäre z.B. die Fasten- oder Adventszeit oder der Beginn einer neuen Arbeitsphase Ihrer Gruppe.

13. Nach der Rückkehr in unsere Diözesen werden wir unseren Diözesanen diese Verpflichtungen bekanntmachen und sie darum bitten, uns durch ihr Verständnis, ihre Mitarbeit und ihr Gebet behilflich zu sein.

Gott helfe uns, unseren Vorsätzen treu zu bleiben.

*Übersetzung aus dem Spanischen: Norbert Arntz*

*Link: [www.konzilsvaeter.de](http://www.konzilsvaeter.de)*